



Beringung von Vogelpfleglingen und Handaufzuchten

Dr. Wolfgang Fiedler
Gruppenleiter
Zentrale für Tiermarkierungen
„Vogelwarte Radolfzell“
Tel.: +49 (0) 7732-1501-60
fiedler@ab.mpg.de
www.ab.mpg.de

24. September 2020

Die Markierung von handaufgezogenen und anschließend ausgewilderten oder von vorübergehend gepflegten Vögeln mit Ringen der Vogelwarte Radolfzell ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Nachdem die Beringung solcher Vögel früher als wissenschaftlich uninteressant angesehen und in aller Regel unterbunden wurde, gibt es heute mehrere Gründe, von dieser Position abzuweichen:

- vielerorts werden mit erheblichem Geld- und Zeiteinsatz Vogelpflegestationen betrieben, die hierfür nicht selten auch öffentliche Mittel erhalten. Andererseits sind die Überlebenschancen der gepflegten Vögel nach ihrer Freilassung nicht unumstritten oder zumindest unbekannt. Mittels Markierung können hierzu neue Erkenntnisse gewonnen werden.
- einige Bundesländer ordnen ausdrücklich an, Pfleglinge und erst recht auszuwildernde Handaufzuchten größerer Vogelarten individuell zu markieren. Die Verwendung von Ringen, die nicht von der Vogelwarte stammen (sondern von anderer Ausgabestelle mit eigener Datenverwaltung) würde Informationsverluste sehr wahrscheinlich machen und wäre Findern schwer zu vermitteln. Wie wir bereits heute aus den Erfahrungen mit gefundenen Brieftauben- und anderen Geflügelzüchtern gelernt haben, muss die Zahl der Beringungszentralen, die im Freiland auftretende Ringe ausgeben, auf das kleinstmögliche Maß reduziert bleiben, um optimale Fundbearbeitung zu gewährleisten. An freilebenden Vögeln sollten ausnahmslos die Ringe von der zuständigen Vogelwarte (je nach Region Radolfzell, Helgoland oder Hiddensee) verwendet werden um jegliche Konfusion zu vermeiden.

Genehmigung

Die meisten Naturschutzbehörden vertreten die Auffassung, dass die Betriebsgenehmigung oder eine anderweitige behördliche Anerkennung für die Vogelpflegestation genügt, um die Markierung rechtlich abzusichern. Eine solche Anerkennung liegt unserer Ansicht nach auch dann vor, wenn die Pflegestation öffentliche Mittel zugesprochen bekommt. Die bei Freilandstudien erforderliche „Naturschutzrechtliche Befreiung für Fang und Kennzeichnung von Tieren ...“ ist dann für die Beringung von Pfleglingen und Handaufzuchten nicht mehr erforderlich. Sicherheitshalber sollte dies jedoch jede Vogelpflegestation vorab bei den artenschutzrechtlich zuständigen Behörden klären. Spätestens

mit der ersten Ringbestellung bei der Vogelwarte müssen uns von der Pflegestation entsprechende Dokumente vorgelegt werden, die eine behördliche Anerkennung der Station belegen. Außerdem muss der Vogelwarte ein hauptverantwortlicher Mitarbeiter der Pflegestation als dauerhafter Kontakt angegeben werden.

Pflichten und Einschränkungen

Um den reibungslosen Ablauf der Datenbearbeitung und die Qualität der Daten zu gewährleisten und zur Kostenkontrolle bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Vogelpflege- oder Auswilderungsstation muss sich in den Bundesländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern oder Berlin befinden.
2. Vögel unterhalb Drosselgröße (mit Ausnahme von Schwalben und Mauerseglern) dürfen nur ausnahmsweise beringt werden. Bei diesen Arten sind die Wiederfundaussichten bei Pfleglingen viel zu gering, um die hohen Kosten seitens der Vogelwarte zu rechtfertigen. Ebenfalls nicht beringt werden dürfen Dauerpfleglinge, bei denen keine Auswilderung mehr möglich ist.
3. Ein Maximum von 100 Beringungen pro Jahr (repräsentativ verteilt über das Spektrum an Pflegevögeln der größeren Arten nach eigener Einteilung durch die Pflegestation) darf nicht überschritten werden. Da bereits zahlreiche Auffang- und Pflegestationen unsere Ringe verwenden, haben wir uns zu diesem Limit entschließen müssen.
4. Die Beringungsdaten müssen mindestens jährlich im Dezember (spätestens 15. Januar des Folgejahres) mit der von uns kostenlos erhältlichen Software RING oder in einem entsprechenden Format (definierte Access-Tabellen) gemeldet werden. Andere Datenformate oder Papierlisten würden eine umfangreiche Nachbearbeitung durch uns erfordern und können daher leider nicht akzeptiert werden. Von jedem uns gemeldeten Wiederfund eines Ringvogels erhält der Beringer umgehend ein Datenblatt (PDF) mit den Fundinformationen zugesandt. Für spätere Auswertungen können Dateien mit allen eigenen Ringfunden (und ggf. weiteren Funden) bei uns kostenlos angefordert werden.
5. Bei der Datenmeldung müssen für alle Eintragungen bei den „Wiederfundchancen“ die Marker „über 24 h in Gefangenschaft“ oder „Handaufzucht“ gesetzt werden (so weit zutreffend; siehe Bedienungsanleitung RING). Dies ist sehr wichtig, da Pflegevögel auch bei überregionalen Analysen immer eindeutig von ununterbrochen wild lebenden Vögeln unterschieden werden müssen. Sehr wichtig ist außerdem die klare Mitteilung, ob es sich bei Datumsangaben um das Beringungsdatum oder das Freilassungsdatum handelt bzw. ob beide identisch sind. Grundsätzlich ist für die Vogelwarte das Freilassungsdatum von größerem Interesse.
6. Die Bestellung von Ringen (ungefährer Jahresbedarf) kann jährlich zum 1. Februar oder 1. September erfolgen. Die Bestellungen werden dann jeweils in den Folgewochen nach Bestellschluss erledigt. Ringbestellungen außerhalb dieser Zeiträume sind nicht möglich. Die Ringe werden kostenlos zur Nutzung abgegeben und bleiben Eigentum der Vogelwarte. Eine Liste der für verschiedene Vogelarten zu verwendenden Ringgrößen ist in den „Richtlinien für ehrenamtliche Mitarbeiter“ enthalten. Bei der Erstbestellung genügt es, Vogelarten und Anzahl benötigter Ringe anzugeben. Es empfiehlt sich, dass unerfahrene Mitarbeiter von Pflegestationen sich mit einem Vogelberinger aus der Gegend in Verbindung setzen, um dort das sachgerechte Anbringen der Ringe (bei Bedarf auch Schlaufenringe und Stahlringe) kennen zu lernen.

7. Ringe der Vogelwarte Radolfzell dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.
8. Die Teilnahme eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Pflegestation an einem Theoriekurs für angehende Vogelberinger (1 Wochenende, von der Beringungszentrale angeboten jeweils im Januar und im Juli oder August) wird empfohlen.
9. Eine Reihe weiterer Regularien und Hintergrundinformationen können den „Richtlinien für ehrenamtliche Mitarbeiter“ entnommen werden, die bei der Vogelwarte erhältlich sind (auch als PDF-Datei). Mit Übernahme der Ringe ist der für die Beringung Verantwortliche in der Pflegestation als ehrenamtlicher Mitarbeiter der Vogelwarte Radolfzell geführt und erhält auch regelmäßig Rundschreiben und andere Informationen der Beringungszentrale.